

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bodo Ramelow, Monika Knoche und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6285 –**

Opiumproduktion in Afghanistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Nachrichtenagentur Agence France-Presse GmbH (AFP) meldet, dass die Opiumproduktion in Afghanistan nach Angaben der Vereinten Nationen in diesem Jahr um 30 Prozent gestiegen ist.

Das UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) teilte in seinem Jahresbericht 2007 mit, dass Afghanistan einen neuen Rekord beim Anbau von Schlafmohn aufgestellt hat; im vergangenen Jahr stieg der Anbau um 59 Prozent auf 165 000 Hektar.

Nach Aussage des UNODC konzentriert sich der Mohnanbau dabei im Wesentlichen auf den Süden des Landes, insbesondere auf die Provinz Helmand. Nach UN-Angaben entwickelt sich der Mohnanbau damit mehrheitlich in Regionen, in denen die Taliban besonders präsent sind.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie aus Mohn in Afghanistan die Droge Heroin entsteht (Produktionswege) und wer diese Produktion in den Händen hält?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass in Afghanistan die Verarbeitung des Schlafmohns zu Rohopium im Wesentlichen unmittelbar von den Mohnbauern vorgenommen wird. Ein nicht zuverlässig zu beziffernder Teil des Rohopiums wird als solches exportiert. Der Rest wird in kleinen, auf das ganze Land verteilten Laboren zu Heroin weiterverarbeitet. Produktion, Weiterverarbeitung und Schmuggel befinden sich in den Händen verschiedener Netzwerke, deren führende Akteure mit teils erheblichen regionalen Unterschieden häufig wechseln.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchem Umfang die Produktionswege in Afghanistan ungehindert existieren können?

Die Strafverfolgung als eine wesentliche Säule effektiver Drogenbekämpfung ist bislang wegen der Schwäche der afghanischen Strafverfolgungs- und Justiz-

behörden, verbunden mit einem hohen Maß an Korruptionsanfälligkeit, unzureichend. Hier liegt mit der Schaffung der Anti-Drogenpolizei (Counter Narcotics Police of Afghanistan) und einem eigenen Zweig der Staatsanwaltschaft (Criminal Justice Task Force) ein Schwerpunkt der im Rahmen der Sicherheitssektorreform für den Drogensektor zuständigen Führungsnation Großbritannien. Nach deren Auskunft wurden in den letzten 18 Monaten über 390 Straftäter im Zusammenhang mit Drogendelikten verurteilt und im Jahr 2006 70 Tonnen Opiate beschlagnahmt.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie diese Drogen das Land verlassen können, und wer in den Drogenschmuggel involviert ist?

Laut dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen und Verbrechen (United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC) werden ca. 60 Prozent des afghanischen Opiums über den Iran, 20 Prozent über Pakistan und 20 Prozent über Zentralasien geschmuggelt. Es ist davon auszugehen, dass die Schmuggler dabei auch in den Kreisen der regierungsfeindlichen Kräfte zu finden sind oder auf deren Unterstützung bauen können. Des Weiteren muss davon ausgegangen werden, dass auch Regierungsbeamte gegen Zahlung von Bestechungsgeldern am Drogenschmuggel partizipieren.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welcher Größenordnung die finanziellen Mittel der Taliban aus dem illegalen Drogenhandel stammen?

Die Taliban finanzieren sich in zunehmendem Maße aus ihrer Beteiligung am Drogenhandel und -schmuggel sowie über Schutzgelder, die sie von Drogenbauern erpressen. Über die Größenordnung liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Zwischen Drogenwirtschaft und angespannter Sicherheitslage, mangelnder Durchsetzungskraft afghanischer Regierungsorgane sowie regierungsfeindlichen Kräften bzw. illegalen Parallelstrukturen besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Vor diesem Hintergrund begünstigen die Verschärfung der Sicherheitslage und das Erstarken aufständischer Kräfte den Anbau von Schlafmohn sowie die Herstellung und den Handel mit Drogen.

5. Welche Planungen existieren von Seiten der Bundesregierung mit der Problematik des Mohnanbaus umzugehen?

Die Bundesregierung wird die von der afghanischen Regierung und Großbritannien als der für die Drogenbekämpfung federführenden Partnernation gemeinsam entwickelten notwendigen Handlungsansätze und die zur Umsetzung unternommenen Anstrengungen weiterhin entschlossen unterstützen. Sie wird dazu die afghanische Regierung in ihren Anstrengungen um die Ablösung von in die Drogenkriminalität verstrickten Amts- und Funktionsträgern bestärken und im Rahmen der europäischen Polizei-Mission (EUPOL Afghanistan) den Aufbau der Anti-Drogenpolizei unterstützen. Im Rahmen ihrer Wiederaufbauaktivitäten wird die Bundesregierung deutliche Akzente auf die Schaffung legaler Einkommen und die Bereitstellung von Alternativen zum Schlafmohnanbau insbesondere in anfälligen Regionen wie der Provinz Badakhshan setzen und die Maßnahmen multilateraler Organisationen sowie der Europäischen Kommission im Bereich der ländlichen Entwicklung und Einkommensschaffung konzeptionell wie finanziell weiter unterstützen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung den von den USA angeführten militärischen Kampf gegen Drogen und die damit verbundene chemische Besprühung von Schlafmohnfeldern, die Zerstörung von Opiumlaboren und die Strafverfolgung von Kleinbauern?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Drogenkontrollstrategie der afghanischen Regierung mit ihrem ganzheitlichen Ansatz alle Elemente einer erfolgreichen Drogenbekämpfung enthält. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Informationskampagnen, Ausbildung („capacity building“) und auf Unterstützungsleistungen zwecks Förderung legaler Einkommensmöglichkeiten einerseits, sowie auf Schaffung eines glaubwürdigen Strafverfolgungsrisikos andererseits, nicht jedoch auf Vernichtungsmaßnahmen.

Externe Hilfen beeinflussen unmittelbar die Entscheidung der Bauern, Schlafmohn anzubauen oder davon abzusehen. Laut einer von UNODC in Auftrag gegebenen Studie erhielten 89 Prozent der untersuchten Dörfer Hilfen seitens der afghanischen Regierung oder der internationalen Gemeinschaft. Von diesen Dörfern bauten nur 42 Prozent Schlafmohn an (2006: 50 Prozent). Dennoch: In manchen Regionen wird trotz Verfügbarkeit externer Hilfe Schlafmohn angebaut, vor allem im Süden des Landes. Die Zahl der Unterstützungsmaßnahmen, die über die afghanische Regierung gesteuert werden, hat zugenommen von 40 Prozent im Jahr 2005 auf 53 Prozent im Jahr 2006.

Auch Informationskampagnen können den Entschluss von Bauern, Schlafmohn anzubauen, beeinflussen: Im Oktober und November 2006 wurden in zahlreichen Regionen Afghanistans Aufklärungskampagnen durchgeführt. Von den im Rahmen der UNODC-Studie befragten Dörfern, in denen Kampagnen durchgeführt wurden, haben nur 29 Prozent danach Schlafmohn angebaut, von den nicht in die Kampagnen einbezogenen Dörfern jedoch 49 Prozent. Unterteilt nach Regionen zeigt sich, dass die Kampagnen besonders im Norden, Westen und der Zentralregion erfolgreich waren, weniger im Osten und Nordosten, im Süden waren kaum Auswirkungen festzustellen.

Überlegungen, die Vernichtung von Schlafmohnfeldern durch den Einsatz chemischer Mittel effizienter zu gestalten, wurden bislang von der afghanischen Regierung verworfen. Dies gilt sowohl für die chemische Vernichtung am Boden („ground based spraying“) wie aus der Luft („aerial spraying“). Auch die Bundesregierung hat sich wegen der damit verbundenen Risiken wiederholt gegen den Einsatz chemischer Mittel zur Vernichtung von Schlafmohnfeldern ausgesprochen.

7. Unterstützt die Bundesregierung in Afghanistan die USA aktiv bei den unter Frage 6 genannten Handlungen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 8 verwiesen.

8. Welche Projekte zur so genannten Alternativen Entwicklung finden zurzeit von Seiten der Bundesregierung in Afghanistan statt?

Wie viel kosten sie, und wie bewertet die Bundesregierung deren Erfolg?

Die Hauptgeber im Bereich der Alternativen Entwicklung sind Großbritannien, die USA sowie die Europäische Kommission. Die Gebergemeinschaft hat zusätzlich zu den bilateralen Maßnahmen in diesem Bereich einen vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP) verwalteten Anti-Drogen-Treuhandfonds (Counter Narcotics Trust Fund) eingerichtet. Grundsätzlich finden in allen Mohnanbau-Provinzen Maßnahmen der Alternativen Entwicklung statt.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet direkt und indirekt wesentliche Beiträge zur Bereitstellung legaler Einkommen, insbesondere im Norden Afghanistans: Beispielsweise unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit seit 2004 mit bislang insgesamt 6,5 Mio. Euro den Aufbau der First Microfinance Bank, ein Gemeinschaftsprojekt der KfW, International Finance Corporation (IFC) und Aga Khan Stiftung: Landesweit konnten bereits sieben Filialen, davon fünf außerhalb Kabuls, aufgebaut und 28 000 Klein- und Kleinstkredite mit einem Gesamtvolumen von 40 Mio. US-Dollar, davon 15 Prozent an Frauen, vergeben werden. Im Rahmen eines Programms der Technischen Zusammenarbeit zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Afghanistans unterstützt die Bundesregierung mit insgesamt 15 Mio. Euro die Schaffung legaler Einkommen mit Projekten zur Beschäftigungsförderung und Entwicklung des Privatsektors, die Etablierung der afghanischen Investitionsförderagentur (bereits 5 000 registrierte Investoren, Investitionsvolumen ca. 1,3 Mrd. US-Dollar), die Förderung von Klein- und Mittelständischen Unternehmen und den Aufbau einer Exportförderagentur. Beiträge zur Verbesserung der Einkommen vor allem in ländlichen Regionen leisten außerdem Maßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (bislang 32 Mio. Euro).

Im Rahmen der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe werden mit einem diesjährigen Fördervolumen von ca. 3,6 Mio. Euro in den Provinzen Kundus, Takhar und Badachshan einkommens- und beschäftigungswirksame Alternativen für die ländliche Bevölkerung entwickelt. Dabei handelt es sich z. B. um die Förderung handwerklicher Fähigkeiten, den Bau von Kleinstwasserkraftanlagen zur Energiegewinnung oder die Verbesserung des Obstanbaus. In der Provinz Baghlan wurde die bis 1991 noch arbeitende Zuckerfabrik mit deutscher Unterstützung rehabilitiert und der Zuckerrübenanbau wird in der Region wieder eingeführt.

Darüber hinaus wird Afghanistan im Rahmen der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) unterstützt. Seit 2002 wurden insgesamt 18 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 21,5 Mio. Euro gefördert. Neben einer direkten Unterstützung von Rückkehrern und Kleinbauern zur Existenzsicherung in der Landwirtschaft, wurden Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion und Ernährungssicherung aufgelegt.

9. Welche Projekte zur Alternativen Entwicklung befinden sich aktuell in der Planung?

Die Bundesregierung hat bei den diesjährigen Regierungsverhandlungen zur Entwicklungszusammenarbeit eine Ausweitung aller oben genannten Maßnahmen mit der afghanischen Regierung vereinbart, die die legale Wirtschaft fördern und stabilisieren und so zur Schaffung von Alternativen zum Mohnanbau beitragen sollen. So werden die in der Antwort zu Frage 8, Absatz 2 aufgeführten Projekte um insgesamt mehr als 15 Mio. Euro aufgestockt.

Zudem wird im Rahmen eines gemeinsamen Projektes von Europäischer Kommission, FAO und Bundesregierung die Umsetzung von Alternativer Entwicklung überregional gefördert („Development in a Drugs Environment: Mainstreaming – A strategic Approach to Alternative Development“). Dabei wird zu Afghanistan eine Länderstudie zum Stand der Umsetzung der Verankerung von Drogenkontrollzielen in der Arbeit von Entwicklungsinstitutionen und den bestehenden Entwicklungsstrategien durchgeführt.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag von Wissenschaftlern, den Schlafmohnanbau in Afghanistan für die Produktion von Schmerzmitteln zu lizenzieren – analog dem türkischen Beispiel?

Die Bundesregierung steht der Suche nach alternativen Ansätzen grundsätzlich offen gegenüber. Der Ansatz der kontrollierten Lizenzierung für die Produktion von schmerztherapeutischen Medikamenten nach dem Vorbild z. B. der Türkei und Indiens beruht jedoch auf Grundvoraussetzungen, die momentan in Afghanistan nur unzureichend gegeben sind. Der afghanische Staat wäre derzeit nicht in der Lage, eine Derivation von lizenziertem Schlafmohn in den illegalen Drogenhandel zu verhindern. Eine Lizenzierung in nur einigen ausgewählten Provinzen würde hingegen vorherrschende Konflikte verstärken, dem „Do-no-harm-Prinzip“ der Entwicklungszusammenarbeit (ungewollte Konfliktverschärfung durch Projekte erkennen, vermeiden und abfedern) widersprechen sowie die Argumentationslinie der afghanischen Regierung und die Glaubensgrundlage vieler Afghanen (Rauschmittelproduktion ist unislamisch) unterlaufen. Weiterhin wäre eine ausreichende Nachfrage nach afghanischem Opium zu medizinischen Zwecken auf dem Weltmarkt sicherzustellen. Trotz der Beteuerungen einiger Fürsprecher ist die tatsächliche Nachfrage unklar.

11. Existiert betreffend der Fragen 4, 7 und 8 von Seiten der Bundesregierung eine Zusammenarbeit mit der UN?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und ist eine solche Zusammenarbeit geplant?

Die Bundesregierung arbeitet in Afghanistan in allen Bereichen eng mit den Vereinten Nationen zusammen. Auch im Rahmen der jährlichen Sitzungen der Suchstoffkommission der Vereinten Nationen beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an der Diskussion über die Drogenbekämpfungsstrategie in Afghanistan, die regelmäßig einen wichtigen Platz in den multilateralen Beratungen einnimmt. Zu den einzelnen Kooperationsprojekten wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

